2. Anzuwendende Bestimmungen

In der jeweils gültigen Fassung sind anzuwenden:

– das Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (MPhG)

– die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV)

– das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

– das Bayerische Hochschulgesetz (BayHSchG)

– die Rahmenprüfungsverordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO)

– die Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO)

– die Schulordnung für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens (BFSO Gesundheit)

– Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)

– die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim

– die Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim

– die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physiotherapie der Technischen Hochschule Rosenheim.